

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

UNTERWEGS IN EUROPA MIT ERASMUS+ - Auslandsstudium

LEITFADEN FÜR KIELER ERASMUS-STUDIERENDE – 2018/19 (Stand: Mai 2018)

Liebe Studierende,

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Auslandsstudium im Rahmen des **ERASMUS+** Programms interessieren. Vielleicht haben Sie sich bereits beworben oder sind sogar schon als ERASMUS-Student/-in für einen Austausch ausgewählt worden. Da Sie sicherlich viele Fragen haben, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen in diesem Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen bei der Vorbereitung und der erfolgreichen Durchführung Ihres Studienvorhabens im Ausland helfen soll.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Auslandsplanung.

Ihr ERASMUS-Team

1

WAS IST ERASMUS+ ?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Bis zum Jahr 2020 sollen rund zwei Millionen Studierende von Erasmus+ profitieren, darunter über eine Viertelmillion aus Deutschland.

Das Programm soll insbesondere die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden verbessern. Einbezogen werden dabei Studierende in allen Studienzyklen bis einschließlich der Promotion, die ein Teilstudium oder Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Praktika im Ausland sind künftig auch nach Studienabschluss möglich. Schließlich bietet Erasmus+ Studierenden, die ein ganzes Masterstudium in Europa absolvieren möchten, die Möglichkeit, dafür ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen.

Informationen zu Erasmus+ finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus>

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms werden folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- Auslandspraktikum für Studierende (SMT)
- Mobilität von Lehrenden (STA)
- Mobilität von Personal (STT)

AUSLANDSSTUDIUM (SMS) - WER KANN TEILNEHMEN ?

- Sie müssen an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) eingeschrieben sein
- die Förderung ist bis einschließlich der Promotion möglich
- Studierende aller Nationalitäten können am ERASMUS+ Programm teilnehmen
- Sie müssen ein Studienjahr bei Studienantritt im Ausland abgeschlossen haben (ERASMUS-Praktika sind ab dem 1. Semester möglich)

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen gehalten werden
- Sie verpflichten sich zu einem Mindestwerb von 15 Credits je Semester (2018/19)

WELCHE LÄNDER NEHMEN AM ERASMUS+ PROGRAMM TEIL ?

- folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS+ teil: 28 EU-Länder, Island, Liechtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Türkei
- die Schweiz ist seit 2014/15 nicht mehr teilnahmeberechtigt, finanziert die Austauschstudierenden jedoch aus eigenen Mitteln: Swiss-European Mobility Programme SEMP - <https://www.movetia.ch/>

2

WAS BIETET ERASMUS+ ?

Erstmals werden Studierende im Bachelor, Master und Doktorat jeweils bis zu 12 Monate gefördert. Um den finanziellen Anreiz für einen Auslandsaufenthalt zu erhöhen, ist der monatliche Mobilitätzuschuss für Studierende angehoben worden.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Studierende können **12 Monate Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts** für unterschiedliche Vorhaben nutzen (Mehrfachförderung): z.B. 5 Monate Auslandsstudium und 7 Monate Praktikum in unterschiedlichen akademischen Jahren
- ein Studienaufenthalt oder Praktikum muss nicht innerhalb eines akademischen Jahres absolviert werden, sondern ist auch vom Sommer- zum Wintersemester planbar
- bei Studierenden, die bereits einen früheren Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS-Programms absolviert haben, wird die Aufenthaltsdauer auf die 12 Monate angerechnet, sofern der neue Aufenthalt im gleichen Bildungsabschnitt stattfindet
- Sie erhalten **Unterstützung** bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt und werden in der Regel bezüglich Unterkunft, kultureller Angebote etc. von der Gastinstitution **betreut**
- die im Ausland erbrachten **Studienleistungen** werden an der **Heimathochschule anerkannt**
- Sie sind von den **Studiengebühren** an der Gasthochschule **befreit**
- **Studium und Praktikum können im Rahmen eines einzigen Auslandsstudienaufenthalts** miteinander kombiniert werden, sofern das Praktikum unter Aufsicht der Gasthochschule stattfindet, an der der Studienaufenthalt absolviert wird und Praktikum und Studium zeitlich unmittelbar aufeinander folgen (Wertung als ein ERASMUS+ Studienaufenthalt); Beispiel: Kombination von einem 5-monatigen Studienaufenthalt mit einem einmonatigen Praktikum an der Universität

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

- Sie erhalten einen monatlichen **Mobilitätzuschuss** für Ihren Auslandsaufenthalt, gestaffelt nach Ländergruppen (420,- / 360,- / 300,- € / siehe Kapitel 9).
- Erasmus+ **Praktikanten/-innen (SMT)** erhalten monatlich 100,- € zusätzlich je Ländergruppe
- **für behinderte Studierende sowie Studierende mit Kind stehen Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung. Bei einer Schwerbehinderung von mindestens 50% erhalten Sie automatisch den für die entsprechende Ländergruppe möglichen Höchstsatz. Infos erhalten Sie direkt im ERASMUS-Büro.**
- wenn Sie **BAföG** erhalten, ist der BAföG-Zuschuss bis 300,- € **anrechnungsfrei**; nähere Informationen erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung oder beim Bundesministerium für Bildung und Forschung:
<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>
Bitte stellen Sie Ihren BAföG Antrag rechtzeitig (möglichst ein halbes Jahr im Voraus).

IHRE RECHTE UND PFLICHTEN UNTER ERASMUS+

- Ihre Rechte und Pflichten als ERASMUS-Studierende können Sie in der sog. **ERASMUS-Studierendencharta** nachlesen, die im Internet unter <http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus> einzusehen ist oder Ihnen noch persönlich zugeschickt wird „ERASMUS-Universitätscharta der CAU (ECHE).pdf“
die CAU verpflichtet sich in der ERASMUS-Charta für Hochschulbildung die im Ausland erbrachten Leistungen anzuerkennen: **„Anerkennungssatzung der CAU.pdf“**
<http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus>
- **Mahnwesen:** Sollten Studierende Ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Abgabe der erforderlichen Dokumente nicht nachkommen, so wird folgendes Mahnwesen im Ablauf von 6 Wochen in die Wege geleitet:
 1. erste Erinnerung des/der beizubringenden Dokuments/e
 2. zweite Erinnerung des/der beizubringenden Dokuments/e mit Fristsetzung
 3. erste Mahnung mit Fristsetzung und Ankündigung der Mittelrückforderung
 4. zweite Mahnung mit Rückforderung der Mittel
- der Nichterwerb von 15 Credits ist dem International Center unverzüglich anzuzeigen (das ERASMUS-Büro behält sich vor, bereits ausgezahlte Zuschüsse zurückzufordern)
- **Beschwerdemanagement:** Bitte wenden Sie sich bei Problemen und Beschwerden direkt an das ERASMUS-Team des International Center ggf. auch an die ERASMUS-Programmbeauftragten der Fachbereiche – wir klären den Fall individuell und vertraulich

WIE FUNKTIONIERT DAS ERASMUS+ PROGRAMM AN DER CAU?

Der Austausch von Studierenden beruht auf sog. bilateralen Verträgen, die Hochschullehrer der einzelnen Fachbereiche der CAU mit Partnerinstitutionen im Ausland abschließen. Derzeit stehen den Studierenden der CAU über 460 Verträge mit **870 Austauschplätzen** an **235**

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

europäischen Partnerhochschulen zur Verfügung. Als sog. „Programmbeauftragte“ sind die initiierenden Hochschullehrer Ansprechpartner/-innen der Studierenden und führen die Besetzung der Austauschplätze durch.

Alle ERASMUS-Schritte vor, während und nach Ihrem Aufenthalt im Ausland werden durch unsere Online-Software „Mobility“ gelenkt. Nach Ihrer Online-Anmeldung werden Sie hinsichtlich aller hochzuladenden Dokumente sowie der weiteren notwendigen Schritte in Form von automatisch generierten E-Mails informiert. Die Sammlung der Dokumente ist nahezu vollständig papierlos. Bitte sichern Sie Ihre angelegte Benutzerkennung und das Passwort, da Sie diese über Ihren gesamten Auslandsaufenthalt hinaus benötigen werden.

4

1. Auswahl des Landes und der Hochschule

Wenn Sie am ERASMUS-Programm teilnehmen möchten, müssen Sie als erstes prüfen, ob es in Ihrem Fach/Institut ERASMUS-Programmbeauftragte gibt und mit welchen Hochschulen diese kooperieren. Diese Informationen erhalten Sie in folgenden Übersichtstabellen:

A. „Übersichtstabelle der ERASMUS-Partnerhochschulen der CAU“ (Excel-Datei).

B. „Übersichtstabelle der ERASMUS-Programmbeauftragten der CAU“ (Excel-Datei).

Webseite: <http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus>

Bitte beachten Sie: Sie können nur Kooperationen wählen, die für Ihr Hauptfach bzw. Zweitfach gelten. Ein fachfremder Austausch ist nicht möglich.

2. Bewerbung bei der/dem ERASMUS-Programmbeauftragten

Kontaktieren Sie als nächstes die/den jeweilige/-n ERASMUS-Programmbeauftragte/-n (sog. „Departmental Coordinator“) und bringen Sie in Erfahrung, ob interne Bewerbungstermine bzw. Bewerbungsvoraussetzungen festgelegt sind. Für den Austausch und die Auswahl der Studierenden sind die jeweiligen Hochschullehrer verantwortlich. Diese können individuell Termine und Voraussetzungen beschließen, so dass es Unterschiede von Institut zu Institut geben kann. Die Programmbeauftragten dokumentieren die Auswahl in einer Auswahlliste und beraten zur Kurswahl und Anerkennung.

Grundsätzlich wird in allen Fachbereichen nach folgenden Kriterien ausgewählt: Fachliche und sprachliche Kompetenz, persönliche Eignung und ggf. Zeitpunkt der Bewerbung.

Die Programmbeauftragten müssen die Auswahllisten dem ERASMUS Büro zuschicken, damit die Online-Anmeldungen der Studierenden verifiziert werden können.

3. Bewerbung beim ERASMUS-Büro im International Center der CAU

Wenn Ihr/-e Programmbeauftragte/-r Sie auswählt und Ihrer Hochschulwahl zugestimmt hat, müssen Sie sich online beim ERASMUS-Büro anmelden. Den Link zur Bewerbung finden Sie auf der ERASMUS-Webseite.

Bewerbungsschluss:

15.02.2018 für das akademische Jahr 2018/19 (alle Plätze)

01.06.2018 Vergabe der noch freien Plätze

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Alle ERASMUS-Studierenden werden nach ihrer Registrierung durch das ERASMUS-Büro der CAU an den Gasthochschulen nominiert. Bitte haben Sie Geduld, wenn wir dieses aus zeitlichen Gründen nicht unmittelbar nach ihrer persönlichen Registrierung durchführen können. Die Nominierung wird sich über die Monate Februar und März erstrecken (die Bewerber/-innen zum 01.06. werden entsprechend später nominiert).

4. Lernvereinbarung - Learning Agreement (LA)

Nachdem wir Sie an der Gasthochschule nominiert haben, müssen Sie das Learning Agreement (LA) erstellen.

Auf dem Learning Agreement (LA) werden alle Lehrveranstaltungen, die Sie im Ausland besuchen möchten, eingetragen (sofern diese bereits bekannt sind). Dies geschieht in Absprache mit Ihrem Programmbeauftragten und ggf. mit dem Prüfungsamt. Hält die Gasthochschule ein eigenes Learning Agreement bereit, so können Sie selbstverständlich auch dieses benutzen.

Die Gasthochschule überprüft die ausgewählten Kurse und unterzeichnet das LA ebenfalls, ist aber nicht dazu verpflichtet, fachfremden Kursen zuzustimmen. Beide Unterschriften sollen garantieren, dass die ausgewählten Kurse im gewünschten Zeitraum an der Gastuniversität angeboten und nachher von Ihrem Fachbereich anerkannt werden. Erst, wenn das von allen Beteiligten unterschriebene LA vorliegt (Ihre Unterschrift nicht vergessen), muss dieses im ERASMUS Online-Portal hochgeladen werden.

Das Learning Agreement (Teil 1) können Sie im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden „Workflow-Schritt“ angekommen sind.

5. Änderungen in der Kurswahl

Sollten sich vor Ort Änderungen in der Kurswahl ergeben, so müssen diese in Teil 2 des Learning Agreements („Changes“) dokumentiert werden und sowohl von der Gastinstitution als auch vom Fachbereich der CAU unterschrieben werden. Wenn das von allen Beteiligten unterschriebene LA (Changes) vorliegt, muss dieses auf die ERASMUS Online-Plattform hochgeladen werden. Dieses sollte spätestens 4 Wochen nach Ihrer Ankunft im Ausland geschehen.

Das Learning Agreement (Teil 2) können Sie im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden „Workflow-Schritt“ angekommen sind.

6. Bewerbung an der Gasthochschule

Nach der Nominierung an der Gasthochschule durch das ERASMUS-Büro der CAU, müssen Sie sich eigenständig an der Gasthochschule bewerben.

Hinsichtlich der Bewerbungsmodalitäten (Termine, Online-Bewerbung, Kursangebot, Unterkunft etc.) informieren Sie sich bitte auf der Homepage der jeweiligen Partnerhochschule.

Studierende, die sich für 2018/19 bewerben, sollten mindestens an drei ERASMUS-Informationsveranstaltungen für Outgoings teilnehmen:

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Infotermine 2018/19

- I. **Allgemeine Informationsveranstaltung & Berichte von Ehemaligen**
07.12.2017: 16.15 – 18.15 Uhr – OS 40 – Norbert-Gansel-Hörsaal
- II. **Info-Schwerpunkt: Bewerbungsverfahren an der CAU**
(zwei Veranstaltungen – Besuch von einer ist ausreichend)
17.01.2018: 18.15 – 19.45 Uhr – CAP3, Hörsaal 3
19.01.2018: 14.15 – 15.45 Uhr – CAP3, Hörsaal 3
- III. **Info-Schwerpunkt: Bewerbung an der Gasthochschule**
(zwei Veranstaltungen – Besuch von einer ist ausreichend)
07.03.2018: 14.15 – 15.45 Uhr, International Center, Seminarraum
12.04.2018: 16.15 – 17.45 Uhr, International Center, Seminarraum
- IV. **Info-Schwerpunkt: Sprachtest und Finanzierung**
07.05.2018: 16.15 – 17.45 Uhr, International Center, Seminarraum
- V. **Info-Schwerpunkt: Finanzierung und Abreise**
15.06.2018: 12.15 – 13.45 Uhr, International Center, Seminarraum

Eine ausgezeichnete Informationsquelle bilden die Erfahrungsberichte der „Ehemaligen“, die im Infozimmer des International Center einzusehen sind.

Bitte haben Sie Geduld, wenn sich die Gasthochschule nach Ihrer Bewerbung nicht sofort bei Ihnen meldet. Häufig werden die Zulassungen frühestens nach Ablauf der Bewerbungsfristen ausgestellt.

Sollten Sie dennoch keine Anhaltspunkte erhalten, können Sie eine E-Mail an das "International Office" bzw. den ERASMUS-Koordinator der Partnerhochschule schicken. In Problemfällen wenden Sie sich bitte an das ERASMUS-Büro der CAU.

7. Verpflichtende Sprachtests – Online Linguistic Support (OLS)

Die Europäische Kommission stellt einen Online-Sprachtest für 24 verschiedene Sprachen (u.a. Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Tschechisch, Dänisch, Griechisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch) zur Verfügung. Dieser ist von allen Studierenden/Graduierten sowohl **vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend** in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Erasmus+ Programm und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests dient den in ERASMUS+ zu fördernden Teilnehmern/-innen als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes. Er wird sowohl vor als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts durchgeführt, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und erzielte Fortschritte beim Spracherwerb erfassen zu können. Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+: <http://erasmusplusols.eu/de/>

Nach dem ersten Bewertungstest haben die von ihren Heimatinstitutionen/-organisationen ausgewählten Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, **kostenlose Online-Sprachkurse zu absolvieren**. Die Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit, in der Hauptsprache zu arbeiten, die sie für ihre Studien- und Praktikumsaktivitäten während ihres Erasmus+ Aufenthalts benötigen.

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Zum gegebenen Zeitpunkt erhalten Sie vom ERASMUS-Büro eine E-Mail mit Login und Passwort für den Zugang auf die OLS-Plattform.

8. Stipendienzusage - Grant Agreement (GA)

Im Zeitraum Juli/August 2018 (bei Nachrückern des Bewerbungstermins 01.06. entsprechend später) erhalten alle Studierenden Ihre individuellen Stipendienzusagen, die Sie uns bitte mit Ihrer Unterschrift im Original zurücksenden. In den Stipendienzusagen werden die Fördersummen den Aufhalten entsprechend festgesetzt.

Das Grant Agreement können Sie im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden „Workflow-Schritt“ angekommen sind.

9. Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums - Aufenthaltsdauer

Die Auszahlung erfolgt erst bei Vorlage des von allen Parteien unterschriebenen Learning Agreements (Lernvereinbarung) sowie des von Ihnen im Original unterschriebenen Grant Agreements (Stipendienzusage).

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten: vor und nach Abschluss der Mobilität. Der Großteil der Förderung (1. Rate) wird vor der Mobilität gezahlt - gemäß Ländergruppe, Monatsrate und Anzahl an Aufenthaltssemestern an der Gasthochschule. Nach der Mobilität wird anhand der Aufenthaltsbestätigung (Confirmation of Attendance) die gesamte Aufenthaltsdauer ermittelt, für die eine auf den Tag genaue Förderung erfolgt. Mit der Auszahlung der 2. Rate werden die restlichen Tage gefördert.

Wir versuchen nach Möglichkeit den gesamten Studienzeitraum im Ausland zu fördern. Sollte dieses aufgrund begrenzter Mittel doch nicht möglich sein, so werden Sie rechtzeitig vor der Mobilität über eine eventuelle Kürzung informiert.

Auszahlungsbeträge 2018/19:

Ländergruppe	Länder	Monatsrate	1. Rate Aufenthalt von 1 Semester	1. Rate Aufenthalt von 2 Semestern
1	Dänemark, Finnland, Großbritannien, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	420,- €	1.500,- €	3.000,- €
2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	360,- €	1.400,- €	2.800,- €
3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Türkei, Ungarn	300,- €	1.300,- €	2.600,- €

Rechenbeispiele:

Beispiel 1 – Norwegen – 1 Semester

- Ländergruppe 1 / 420,- € pro Monat / Tagesrate 14,- €
- Aufenthalt: 4 Monate und 5 Tage = 125 Tage (ein ERASMUS-Monat hat 30 Tage)
- 125 Tage x 14,- € = **1.750,- € Gesamtförderung**
- 1. Rate: 1.500,- € / 2. Rate: 250,- €

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Beispiel 2 – Spanien – 2 Semester

- **Ländergruppe 2 / 360,- € pro Monat / Tagesrate 12,- €**
- Aufenthalt: 9 Monate und 13 Tage = 283 Tage (ein ERASMUS-Monat hat 30 Tage)
- 283 Tage x 12,- € = **3.396,- € Gesamtförderung**
- 1. Rate: 2.800,- € / 2. Rate: 596,- €

Beispiel 3 – Polen – 1 Semester

- **Ländergruppe 3 / 300,- € pro Monat / Tagesrate 10,- €**
- Aufenthalt: 5 Monate und 7 Tage = 157 Tage (ein ERASMUS-Monat hat 30 Tage)
- 157 Tage x 10,- € = **1.570,- € Gesamtförderung**
- 1. Rate: 1.300,- € / 2. Rate: 270,- €

8

10. Confirmation of Attendance

Um die genaue Aufenthaltsdauer ermitteln zu können, benötigen wir nach Beendigung Ihrer Mobilität die „**Confirmation of Attendance**“. Aus der Aufenthaltsbestätigung geht Ihre genaue Aufenthaltsdauer im Ausland hervor. Die Confirmation sollte nach Möglichkeit nicht früher als **eine Woche vor der Abreise** unterschrieben werden – zu früh datierte Aufenthaltsbestätigungen können leider nicht akzeptiert werden.

Bitte beachten Sie, dass lediglich eine Aufenthaltsdauer gefördert werden kann, die in direktem Zusammenhang mit dem Studium steht. Hierzu gehören beispielsweise die Orientierungstage und ein vorgeschalteter Sprachkurs an der Gastinstitution sowie Prüfungen nach Beendigung der Vorlesungszeit, jedoch nicht eine frühere Anreise zwecks Wohnungssuche. Das Dokument muss im ERASMUS Online-Portal hochgeladen werden – diejenigen, die im Sommersemester ins Ausland gehen, müssen die „Confirmation of Attendance“ spätestens bis zum 15. Juli auf die Plattform hochladen.

Die Confirmation of Attendance können Sie im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden „Workflow-Schritt“ angekommen sind.

Die Auszahlung der 2. ERASMUS-Rate erfolgt in der Regel nach der Mobilität, wenn folgendes vorliegt bzw. erfüllt ist: Confirmation of Attendance, Online Fragebogen der EU, ausgeschriebener Erfahrungsbericht, 2. Sprachtest der EU, Teil 3 des Learning Agreements (mit Transcript of Records und Anerkennung, Tabelle „F“).

11. Online-Fragebogen der EU / Erfahrungsbericht

Einen Online-Fragebogen der EU (Questionnaire) erhalten Sie unmittelbar nach Ende der Mobilität. Der Link hierzu wird Ihnen per E-Mail zugeschickt. Ferner benötigen wir einen **ausgeschriebenen Erfahrungsbericht**, der nach der Mobilität auf die ERASMUS Online-Plattform hochgeladen werden muss. Eine Kopie sollte auch zur/zum Programmbeauftragten des Fachbereichs geschickt werden.

Eine Vorlage für den ausgeschriebenen Erfahrungsbericht können Sie im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden „Workflow-Schritt“ angekommen sind.

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

12. Transcript of Records – Anerkennung der Studienleistung

Nach der Mobilität laden Sie eine Kopie Ihrer Studienleistungen (Transcript of Records – erstellt die Gasthochschule) auf die ERASMUS-Online-Plattform hoch - spätestens bis zum 15.08.2019. Bitte tragen Sie die Kurse, die Sie sich anerkennen lassen möchten in Tabelle „D“ des Learning Agreements (Teil 3) ein und lassen sich diese unter Vorlage des Transcript of Records im Fachbereich oder Prüfungsamt anerkennen (mit Unterschrift und Stempel). Bitte laden Sie dieses Dokument bis zum **30.09.2019** im ERASMUS Online-Portal hoch.

Das Learning Agreement (Teil 3) können Sie im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden „Workflow-Schritt“ angekommen sind.

Informationen zur Anerkennung der Studienleistungen an der CAU:

<http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/anrechnung>

Informationen zum Diploma Supplement:

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren/bescheinigungen-abschlussdokumente>

13. Verlängerung - Rücktritt - Abbruch

Im Fall eines Rücktritts oder vorzeitigen Abbruchs bitten wir um eine frühzeitige Mitteilung an uns und die/den jeweilige/-n Programmbeauftragte/-n. In der Regel müssen ERASMUS-Zuschüsse dann zurückgezahlt werden.

Falls Sie Ihren ERASMUS-Aufenthalt verlängern möchten, brauchen wir von Ihnen einen schriftlichen Antrag bis **spätestens 1. Dezember** (per E-Mail genügt). Hier muss der genaue Verlängerungszeitraum angegeben und belegt werden, dass die Partnerhochschule zustimmt. Ferner benötigen wir die schriftliche Zustimmung von Ihrem Programmbeauftragten, dass er/sie ebenso einer Verlängerung zustimmt (auch hier genügt eine E-Mail). Sofern genügend Restmittel vorhanden sind, kann auch eine Verlängerung anteilig gefördert werden. Vorrang hat aber die Förderung der „Zero-Grant-Tage“ der ersten Mobilität aller Studierenden.

Die Durchführung von Kurzpraktika an der Gasthochschule ist rechtzeitig anzugeben und muss im Learning Agreement vermerkt werden.

14. Besondere Hinweise für ERASMUS+

Da ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS+ Programms die Fortsetzung des Fachstudiums bedeutet, ist kein Urlaubssemester zu beantragen. Weitere Informationen sind beim **Studierendensekretariat** der CAU erhältlich.

Eine Erstattung des **Semestertickets** beantragen Sie bitte vor Abreise beim ASTA der CAU.

Eine **ERASMUS-Bescheinigung** über Ihren Auslandsaufenthalt können Sie im Online-Portal herunterladen.

Eine Nutzung **fachfremder Plätze** ist nicht möglich, jedoch können Sie bei einem 2-Fach Bachelor über beide Studienfächer ins Ausland gehen.

Bitte sorgen Sie für einen ausreichenden **Versicherungsschutz – Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht** während Ihres Auslandsaufenthalts. Dieser kann beispielsweise über die kombinierte DAAD-Gruppenversicherung erlangt werden.

Um Sie jederzeit erreichen zu können, ist es wichtig, dass Sie uns unbedingt Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitteilen, wenn Sie diese ändern sollten - das gilt auch für Änderungen der Bankverbindung, da Fehlbuchungen einen erheblichen Arbeitsaufwand nach sich ziehen.

AUF EINEN BLICK: WORKFLOW ERASMUS+ AN DER CAU

10

	Was ist zu tun?	Welches Dokument?	Zu welchem Termin ist was zu tun?	Wer macht was?
1.	Auswahl der Gasthochschule	Exc-Tabelle / ERASMUS-Webseite der CAU	vor dem 15.02.2018 bzw. einem internen Bewerbungstermin im Fachbereich	Studierende/-r
2.	Kontaktieren des/der Programmbeauftragten (PB)	kein Dokument / Informationen über interne Bewerbungstermine und – Modalitäten beachten	vor dem 15.02.2018 bzw. einem internen Bewerbungstermin im Fachbereich	Studierende/-r
3.	Auswahl der ERASMUS-Studierenden durch den PB, Benachrichtigung des ERASMUS-Büros	PB erstellt Auswahlliste, die an das ERASMUS-Büro des IC gesendet wird	bis 15.02.2018 für das akademische Jahr 2018/19 bis 01.06.2018 für übrige Plätze	Programmbeauftragte/-r
4.	Online-Bewerbung beim ERASMUS-Büro des IC	Online-Registrierung / kein Ausdruck erforderlich	bis 15.02.2018 für das akademische Jahr 2018/19 (bis 01.06.2018 für übrige Plätze)	Studierende/-r
5.	Nominierung an der Gasthochschule	Online-Nominierung oder per E-Mail	bis spätestens zum Bewerbungsschluss an der Gasthochschule	ERASMUS-Büro des IC
6.	ERASMUS-Bescheinigung	Bescheinigung über die Teilnahme am ERASMUS-Programm wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	optional /wenn benötigt	Studierende/-r
7.	Erstellen des Learning Agreements (LA) / Kurswahl an der Gasthochschule	Dreiteiliges L A: <u>Teil 1 – vor der Mobilität</u> Teil 2 – während der Mobilität (Changes) Teil 3 - nach der Mobilität wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	vor der Mobilität / Teil 1 vollständig unterschrieben im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende/-r
8.	Bewerbung an der Gasthochschule	Anmeldung erfolgt für jede Gasthochschule individuell, häufig online (meist mit Mitsendung des LA)	individuelle Bewerbungstermin(e) der Gasthochschulen	Studierende/-r
9.	Online-Sprachtest der EU (OLS) in 24 Sprachen – muss in der Unterrichtssprache der Gasthochschule abgelegt werden	OLS-Portal der EU / Link schickt das ERASMUS-Büro zu	vor der Mobilität	Studierende/-r
10.	Online-Sprachkurs der EU (OLS) in 24 Sprachen	OLS-Portal der EU / nicht alle Studierenden werden durch das ERASMUS-Büro ausgewählt, da nur begrenzte Lizenzen vorhanden sind	vor der Mobilität	Studierende/-r
11.	Stipendienzusage	Grant Agreement (GA) wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	ca. Juni/Juli 2018 für den Bewerbungstermin 01.06. entsprechend später	Studierende/-r
12.	Annahme des Stipendiums	Grant Agreement (GA)	vor der Mobilität Rücksendung des GA mit Originalunterschrift an das IC	Studierende/-r
13.	Auszahlung der 1. ERASMUS-Rate	auf Basis des GA (mit Originalunterschrift) und des 1. Teils des LA	vor der Mobilität	ERASMUS-Büro des IC

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

14.	Änderungen in der Kurswahl	Teil 2 des LA („Changes“) wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	spätestens 4 Wochen nach Ankunft im Ausland / vollständig unterschrieben im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende/-r
15.	Verlängerung	formlos per E-Mail	bis 01.12.2018 / Bestätigung der Gasthochschule und des Fachbereichs notwendig (per E-Mail an das ERASMUS-Büro)	Studierende/-r
16.	Aufenthaltsbestätigung	Confirmation of Attendance wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	nach der Mobilität im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende/-r
17.	ausgeschriebener Erfahrungsbericht	Stichpunktvorlage wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	nach der Mobilität im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende/-r
18.	1. Online-Fragebogen der EU („Questionnaire“)	Studierende werden von der EU-Kommission angeschrieben	unmittelbar nach der Mobilität	Studierende/-r
19.	Online-Sprachtest der EU	OLS-Portal der EU / bereits vorhandenen Account des 1. Tests nutzen	nach der Mobilität	Studierende/-r
20.	Transcript of Records	wird von der Gasthochschule ausgestellt und zugeschickt	bis 15.08.2019 im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende/-r
21.	Anerkennung der Studienleistung	Teil 3 des LA (nach der Mobilität) wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	bis 30.09.2019 im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende/-r
22.	Auszahlung der 2. ERASMUS-Rate	auf Basis der vollständig eingereichten Dokumente	laufend nach der Mobilität	ERASMUS-Büro des IC
23.	2. Online-Fragebogen der EU („Questionnaire“) zur Anerkennung	Studierende werden von der EU-Kommission angeschrieben	45 Tage nach Beendigung der Mobilität	Studierende/-r

11

Abkürzungen: PB = Programmbeauftragte*r des Fachbereichs (auch „Departmental Coordinator“),

LA = Learning Agreement – Lernvereinbarung, GA = Grant Agreement – Fördervereinbarung

Anmerkung: Die Nummerierung der vorhergehenden Kapitel ist nicht identisch mit der Nummerierung des „Workflows“.

Sprachen: DE (Deutsch), EN (Englisch), ES (Spanisch), FR (Französisch), IT (Italienisch), NL (Niederländisch), CS (Tschechisch), DA (Dänisch), EL (Griechisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), SV (Schwedisch)

Ansprechpartnerinnen im ERASMUS-Büro des International Centers:

Antje Volland & Dr. Elisabeth Grunwald ERASMUS-Hochschulkoordinatorinnen Tel.: 0431/880-3717 – 3022 Fax: 0431/880-7307 E-Mail: go-out@uv.uni-kiel.de	Petra Struck ERASMUS-Büro Tel.: 0431/880-2306 Fax: 0431/880-7307 E-Mail: pstruck@uv.uni-kiel.de	Sprechstunden: Mo + Di: 13.00 - 15 Uhr (Mo entfällt in der vorlesungsfreien Zeit) Do: 9 - 12 Uhr
--	--	--